



Verband kinderreicher
Familien Deutschland e.V.

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl in Thüringen September 2014

erstellt durch:

Verband Kinderreicher Familien Deutschland e.V./
Landesverband Thüringens
Rollplatz 15
99423 Weimar

Kontakt:

Landesvorsitzende
Katrin Konrad
Mobil: 0151/ 54 83 2001
Email: thueringen@kinderreiche-familien.de

Stellvertretende Vorsitzende
Donatha Castell
Mobil: 0178/ 366 28 42
E-mail: donatha.castell@kinderreiche-familien.de

Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.
Korschenbroicher Straße 83
41065 Mönchengladbach
Amtsgericht Mönchengladbach VR 4773

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltshilfe	4
1.1) Wie stehen sie zu einer finanzierten, wöchentlichen Haushaltshilfe?.....	4
1.2) Wie stehen sie zu einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten mindestens im ersten Lebensjahr der Kinder?.....	4
1.3) Wie und in welcher Höhe würde die Vergütung der Haushaltshilfe erfolgen?.....	4
2. Kindergarten – Schule – Ausbildung – Studium	4
2.1) Wie stehen sie zur aktuellen Gesetzesregelung?.....	4
2.2) Welche Konkretisierung des Gesetzes können Eltern nach der Wahl durch Ihre Partei im § 20 I und II ThürKitaG erwarten?.....	4
2.3) Wie stehen sie zur aktuellen Berechnung der Hortgebühren?.....	5
2.4) Für welche Regelung werden sie sich einsetzen?.....	5
2.5) Welche Einkommensgruppen werden Sie einführen?.....	5
2.6) Welche Kosten werden sie für ein Geschwisterkind vom Familieneinkommen bei der Berechnung ansetzen?.....	5
2.7) Unterstützen Sie eine Staffelung nach Alter der Kinder?.....	5
2.8) In welcher Höhe sollen Kosten für Kinder ab 12 Jahren abgezogen werden?.....	5
2.9) Werden Sie sich für eine kostenfreie Nutzung ab dem vierten Kind einsetzen?.....	5
2.10) Werden sie sich für die kostenfrei Schülerbeförderung unabhängig vom Alter einsetzen?.....	6
2.11) Befürworten sie eine kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Ausbildungsstätte?.....	6
2.12) Werden Kosten bei privater Beförderung in Höhe der üblichen Kosten durch öffentliche Verkehrsmittel übernommen?.....	6
2.13) Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Schultransporte besser auf die Bedürfnisse der Schüler (Verkürzung der Beförderungszeiten) abzustimmen?.....	6
2.14) Wie setzen sie sich für den Erhalt von Grundschulen im ländlichen Raum ein?.....	6
2.15) Welche Voraussetzung müssen Schulen erfüllen, um als Bildungseinrichtung fortzubestehen?.....	6
2.16) Wie stehen sie zur Einführung eines Wahlrechtsrecht der Schule ab der 1. Klasse?.....	6
2.17) Wie stehen sie zur Kostenfreiheit des Erststudiums für Kinder?.....	6
3. Landeselterngeld	7
3.1) Wie stehen sie zur Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes?.....	7
3.2) Wie stehen sie zur Beibehaltung der Aufstockung für Geschwisterkinder?.....	7
3.3) Befürworten sie eine Beibehaltung der Aufstockung in Thüringen, solange keine vergleichbare Leistung im Rahmen des Bundesbetreuungsgeldes gezahlt wird?.....	7
3.4) Sind sie der Ansicht, dass die Betreuungsleistung durch die Familien finanziell angemessen berücksichtigt wird?.....	7
4. Öffentlicher Nahverkehr	7
4.1) Wie stehen sie zur aktuellen Altersgrenze im ÖPNV?.....	8
4.2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Grenze auf ein Alter anzuheben, in dem die Kinder über eigenes Einkommen verfügen?.....	8
4.3) Welche verkehrspolitischen Konzepte sind geplant, um Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen?.....	8
5. Leben und Wohnraum	8
5.1. Welche finanziellen Mittel sind für den sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Mehrkindfamilien geplant?.....	8

5.2 Wie viel Wohnraum soll in den Städten Erfurt, Jena und Weimar für Familien mit drei und mehr Kinder neu geschaffen werden?.....	8
6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	8
6.1. Welche Konzepte für den Wiedereinstieg von Müttern vieler Kinder haben sie?.....	9
6.2) Welche Programme und Eingliederungshilfen sind für diese Zielgruppe geplant?...	9
6.3) Wie sollen Arbeitgeber dabei unterstützt werden, diese Mütter wieder zu integrieren?.....	9
7. Kultur und Freizeit.....	9
7.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, bei Mehrkindfamilien die kulturelle Teilhabe zu verbessern?.....	9
7.2) Unterstützen sie die Förderung jedes Kindes zum Besuch der Musikschule durch die Bereitstellung eines einheitlichen Förderbetrages durch das Land ähnlich des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern für den Kindergarten, gem. § 4 und § 18 IV ThürKitaG?.....	9
7.3 Setzen sie sich für Familienkarten unabhängig der Anzahl der Kinder ein?.....	9
7.4) Wie können Kommunen unterstützt werden, Mehrkindfamilien Angebote im Bereich Kultur und Freizeit zu unterbreiten?.....	9
7.5) Werden sie sich für die Wiedereinführung einer „ThüringenCard Familie“ einsetzen.....	10
7.6) Welche Leistungen soll dieser Familienpass beinhalten?.....	10
7.7) Welche Möglichkeiten sehen sie Vereine, die besondere Angebote für Kinderreiche Familien haben, zu unterstützen?.....	10
7.8) Wie setzen Sie sich für den Erhalt der Umwelt und Natur für Zukunft unsere Kinder ein?.....	10
8. Umwelt.....	10
8.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, auf den Einzel- und Großhandel einzuwirken, dass Mehrkindfamilien bei der Preisgestaltung nicht benachteiligt werden?.....	10
8.2) Was wollen sie tun, um Familien mit mehreren Kindern bei den Abfallgebühren zu entlasten?.....	10
8.3) Welche Strategie ist aus ihrer Sicht sinnvoll, damit Abfall durch Klein- und Kleinstpackungen vermieden wird. Was will ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung dafür tun?.....	10

1. Haushaltshilfe

Wird in eine Familie ein erstes Kind geboren, so müssen Vater und Mutter in die neue Situation hineinwachsen. Leben bereits Kinder in der Familie, so ist der Zuwachs durch ein oder zwei neue Geschwister für die Familie nur mit hohem organisatorischen Aufwand zu meistern. Viele Familien benötigen insbesondere im ersten Lebensjahr Unterstützung bei der Hausarbeit, Einkäufen, damit Zeit für Geschwisterkinder u.a. zum Spielen, Vorlesen und Kuschn bleibt.

1.1) Wie stehen sie zu einer finanzierten, wöchentlichen Haushaltshilfe?

Werden in eine Familie Zwillinge oder Drillinge geboren, so fordern wir eine tägliche Unterstützung der Familie, um z.B. Einkäufe, Besuche beim Arzt, Spaziergänge zu ermöglichen und die Belastungen für die betreuende Mutter zu senken.

1.2) Wie stehen sie zu einer Haushaltshilfe bei Mehrlingsgeburten mindestens im ersten Lebensjahr der Kinder?

1.3) Wie und in welcher Höhe würde die Vergütung der Haushaltshilfe erfolgen?

2. Kindergarten – Schule – Ausbildung – Studium

Das Thüringer Kindergartengesetz sieht eine angemessene Beteiligung der Eltern bei der Finanzierung der Kindergartenbeiträge vor und legt nahe, dass nach Einkommen und/oder Kinderanzahl die Beiträge zu staffeln sind. Die aktuelle gesetzliche Fassung führt dazu, dass nicht alle kindergeldberechtigten Kinder einer Familie bei der Berechnung erfasst werden, sondern nur noch dann Geschwisterkinder berücksichtigt werden, wenn sie gleichzeitig die Einrichtung besuchen.

2.1) Wie stehen sie zur aktuellen Gesetzesregelung?

2.2) Welche Konkretisierung des Gesetzes können Eltern nach der Wahl durch Ihre Partei im § 20 I und II ThürKitaG erwarten?

In der letzten Legislaturperiode wurde durch das Thüringer Kultusministerium die Einbeziehung von Geschwisterkindern für die Ermittlung des Hortbeitrages durch Eltern auf die gleichzeitige Betreuung in einer Kindereinrichtung, Hort und Tagespflege begrenzt. Dies führt dazu, dass Geschwisterkinder ab der 5. Klasse nicht mehr in die Staffelung bei den Beiträgen einbezogen werden.

2.3) Wie stehen sie zur aktuellen Berechnung der Hortgebühren?

2.4) Für welche Regelung werden sie sich einsetzen?

Zur Feststellung des Familieneinkommens bei der Berechnung der Hortkosten wird für jedes weitere in der Familie lebende Kind ein Betrag von 220 € abgezogen. Die Einkommensstufen (1.060; 1.500 und 2.500 €) sind aber so weit gefasst, dass aktuell in einer Familie bis zu drei weitere Kinder leben müssen, um in die günstigere Eingruppierung zu gelangen.

2.5) Welche Einkommensgruppen werden Sie einführen?

Bei der Feststellung des Familieneinkommens für Hortgebühren werden 220,00 € für Geschwisterkinder in Ansatz gebracht. 584,00 € geben Eltern im Monat für ihr Kind aus¹. Das ist ein gutes Fünftel ihrer gesamten Konsumausgaben. Fast die Hälfte der Konsumausgaben für das Kind wird zur Deckung der materiellen Grundversorgung (Ernährung, Bekleidung, Wohnen) gebraucht.

Die bisher angesetzten Kosten für Geschwisterkinder sind zu gering.

Für alle Geschwisterkinder wird gleichermaßen ein Betrag von 220,00 € abgezogen. Je älter die Kinder sind, desto höher die Kosten. Für Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren gaben die Eltern mit 700 Euro im Monat² deutlich mehr aus. Hier fällt der höhere Verbrauch an Nahrungsmitteln, besondere Bekleidungsünsche, aber auch Ausgaben für das Schulesen stärker ins Gewicht.

2.6) Welche Kosten werden sie für ein Geschwisterkind vom Familieneinkommen bei der Berechnung ansetzen?

2.7) Unterstützen Sie eine Staffelung nach Alter der Kinder?

2.8) In welcher Höhe sollen Kosten für Kinder ab 12 Jahren abgezogen werden?

Bis zur Neufassung der ThürHortkostBVO war ab dem vierten Kind der Hortbesuch frei.

2.9) Werden Sie sich für eine kostenfreie Nutzung ab dem vierten Kind einsetzen?

Ab dem 11. Schuljahr müssen Eltern die Fahrtkosten zur Schule für ihre Kinder selbst tragen, obwohl eine Schulpflicht besteht und eine gute Ausbildung für alle Kinder durch die Gesellschaft angestrebt wird.

¹ Bundesamt für Statistik; . m Fokus 6.6.2014

Quelle:

<http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Konsumausgaben.html>

² Bundesamt für Statistik, Im Fokus 6.6.2014

Quelle:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Konsumausgaben.html>

2.10) Werden sie sich für die kostenfrei Schülerbeförderung unabhängig vom Alter einsetzen?

2.11) Befürworten sie eine kostenfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zur Ausbildungsstätte?

In ländlichen Regionen Thüringens ist der öffentliche Nahverkehr nicht so ausgebaut, dass Jugendliche ohne großen Zeitaufwand, ihre Ausbildungsstätte erreichen.

2.12) Werden Kosten bei privater Beförderung in Höhe der üblichen Kosten durch öffentliche Verkehrsmittel übernommen?

2.13) Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Schultransporte besser auf die Bedürfnisse der Schüler (Verkürzung der Beförderungszeiten) abzustimmen?

2.14) Wie setzen sie sich für den Erhalt von Grundschulen im ländlichen Raum ein?

2.15) Welche Voraussetzung müssen Schulen erfüllen, um als Bildungseinrichtung fortzubestehen?

Erst ab dem 5. Schuljahr können Eltern die Schule für ihr Kind frei wählen.

2.16) Wie stehen sie zur Einführung eines Wahlrechtsrecht der Schule ab der 1. Klasse?

2.17) Wie stehen sie zur Kostenfreiheit des Erststudiums für Kinder?

3. Landeselterngeld

Seit 2006 wird im Freistaat das Landeserziehungsgeld für 12 Monate gezahlt. Sowohl Familien, die auf staatliche Transfers angewiesen sind, als auch Familien, die durch ihre eigene Tätigkeit den Familienunterhalt erwirtschaften, erhalten Landeserziehungsgeld. Es wird einkommensunabhängig gezahlt, anders als das neu eingeführte Bundesbetreuungsgeld. Dies ist eine Anerkennung der Erziehungsleistung im zweiten Lebensjahr durch Familien.

3.1) Wie stehen sie zur Beibehaltung des Landeserziehungsgeldes?

Das Thüringer Landeserziehungsgeld sieht eine Aufstockung für weitere in der Familie lebende Kinder vor. Diese Komponente enthält das Bundeselterngeld ebenfalls nicht.

3.2) Wie stehen sie zur Beibehaltung der Aufstockung für Geschwisterkinder?

3.3) Befürworten sie eine Beibehaltung der Aufstockung in Thüringen, solange keine vergleichbare Leistung im Rahmen des Bundesbetreuungsgeldes gezahlt wird?

Das Land Thüringen und die Kommunen subventionieren die Kleinstkindbetreuung bis zum Alter von 2 Jahren mit 1.000,00 € im Monat pro Krippenplatz. Entscheiden sich Eltern, ihr Kind bis zum Alter von zwei Jahren zu Hause zu betreuen, erhalten sie hierfür einen Betrag von 150,00 € pro Monat.

3.4) Sind sie der Ansicht, dass die Betreuungsleistung durch die Familien finanziell angemessen berücksichtigt wird?

4. Öffentlicher Nahverkehr

Thüringen als Flächenland muss Mobilität gewährleisten, um insbesondere jungen Familien im ländlichen Raum nicht den Zugang zu (Aus-) Bildung, Arbeit, Kultur und Freizeit zu verwehren.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres, teilweise bereits mit Vollendung des 12. Lebensjahres, müssen Jugendliche den vollen Preis bei der Benutzung von Bussen (z.B. OVS, IOV) zahlen, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder das Kindergeld für die Kinder angehoben wird, noch die Jugendlichen über eine finanzielle Einnahmequelle außerhalb der Familie verfügen. Diese Regelung führt zu einer finanziellen Mehrbelastung von Familien mit älteren Kindern.

4.1) Wie stehen sie zur aktuellen Altersgrenze im ÖPNV?

4.2) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Grenze auf ein Alter anzuheben, in dem die Kinder über eigenes Einkommen verfügen?

Das aktuelle Angebot im öffentlichen Nahverkehr ist im ländlichen Raum (außerhalb der Großstädte und Städtedreiecke) sehr begrenzt und verlangt von Eltern einen regelmäßigen Hol- und Bringservice. Aktivitäten am Nachmittag/ frühen Abend und am Wochenende können durch Jugendliche nicht selbständig organisiert und durchgeführt werden.

4.3) Welche verkehrspolitischen Konzepte sind geplant, um Jugendlichen mehr Mobilität zu ermöglichen?

5. Leben und Wohnraum

Familien mit drei und mehr Kindern benötigen bezahlbaren Wohnraum. In den Thüringer Großstädten Erfurt, Weimar und Jena bietet der Wohnungsmarkt kaum bezahlbaren Wohnraum für diese Familien.

5.1. Welche finanziellen Mittel sind für den sozialen Wohnungsbau unter Berücksichtigung der Mehrkindfamilien geplant?

5.2 Wie viel Wohnraum soll in den Städten Erfurt, Jena und Weimar für Familien mit drei und mehr Kinder neu geschaffen werden?

6. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

In Familien mit drei und mehr Kindern setzt oftmals ein Elternteil für einen längeren Zeitraum vom Berufsleben aus, um sich der Betreuung und Erziehung zu widmen.

Während 88% der Eltern aus Familien mit ein bis drei minderjährigen Kindern erwerbstätig waren, sinkt die Zahl bei Eltern mit mehr als drei Kindern³ auf 59 %. Der Wiedereinstieg nach der verlängerten Kinderbetreuungszeit gestaltet sich für kinderreiche Eltern schwieriger als für Frauen und Männer, die bereits nach einem Jahr und nur mit einem Kind wieder auf den Arbeitsmarkt streben. Dabei haben besonders Mütter von vielen Kindern eine hohe soziale Kompetenz, Führungsstärke und Organisationstalent. Arbeitgeber scheuen trotzdem die Einstellung von Mehrkindmüttern.

³ Anteil der Familien mit vier und mehr Kindern lag zum Stichtag 9. Mai 2011 in Thüringen bei 2. 720 Familien; Quelle Zensus 2011, Lst. PM vom 28.5.2014 Nr. 140/2014

6.1. Welche Konzepte für den Wiedereinstieg von Müttern vieler Kinder haben sie?

6.2) Welche Programme und Eingliederungshilfen sind für diese Zielgruppe geplant?

6.3) Wie sollen Arbeitgeber dabei unterstützt werden, diese Mütter wieder zu integrieren?

7. Kultur und Freizeit

Bei der kulturellen Förderung und Freizeitgestaltung sehen sich Familien mit mehreren Kindern großen Hürden und finanziellen Belastungen ausgesetzt. So wird ihre Situation beim Besuch von Musikschulen, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt.

„Familienkarten“ z.B. von Schwimmbädern und Museen legen ein Familienmodell mit einem oder zwei Kindern zugrunde. Jedes weitere Kind muss gesondert Eintritt bezahlen.

7.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, bei Mehrkindfamilien die kulturelle Teilhabe zu verbessern?

Angelehnt an die Wunsch- und Wahlfreiheit sollten Familien bei der Entscheidung, welche Musikschule sie für ihr Kind/Kinder auswählen frei sein und eine entsprechende Förderung erhalten. Momentan werden nur Kinder aus dem eigenen Landkreis gefördert. Insbesondere Familien an Kreisgrenzen nutzen Angebote von Fremdkreisen.

7.2) Unterstützen sie die Förderung jedes Kindes zum Besuch der Musikschule durch die Bereitstellung eines einheitlichen Förderbetrages durch das Land ähnlich des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern für den Kindergarten, gem. § 4 und § 18 IV ThürKitaG?

Familienkarten für öffentliche und private Einrichtungen werden vielerorts für 2 Erwachsene und max. 2 Kinder ausgegeben.

7.3 Setzen sie sich für Familienkarten unabhängig der Anzahl der Kinder ein?

7.4) Wie können Kommunen unterstützt werden, Mehrkindfamilien Angebote im Bereich Kultur und Freizeit zu unterbreiten?

Der Freistaat Thüringen finanziert zahlreiche Kultureinrichtungen. 2004 gab es bereits eine "ThüringenCard FAMILIE". In einzelnen Bundesländern werden sog. Familienpässe auf Landesebene angeboten, die unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt in die

staatlichen Schlösser, Gärten und Museen berechtigen (Baden-Württemberg). Weitere Angebote (z.B. Berlin) umfassen den Zoo, Bäder oder Theater.

7.5) Werden sie sich für die Wiedereinführung einer „ThüringenCard Familie“ einsetzen

7.6) Welche Leistungen soll dieser Familienpass beinhalten?

7.7) Welche Möglichkeiten sehen sie Vereine, die besondere Angebote für Kinderreiche Familien haben, zu unterstützen?

7.8) Wie setzen Sie sich für den Erhalt der Umwelt und Natur für Zukunft unsere Kinder ein?

8. Umwelt

Familien mit mehreren Kindern geben prozentual einen größeren Teil des verfügbaren Haushaltseinkommens für Lebensmittel aus als Single-Haushalte. Das Angebot der Supermärkte ist auf die Bedürfnisse von Großfamilien nicht vorbereitet. So sind regelmäßig Kleinpackungen im Vergleich preiswerter als Großpackungen. Der Einkauf im Großhandel ist Großfamilien oftmals verwehrt.

8.1) Welche Möglichkeiten sehen sie, auf den Einzel- und Großhandel einzuwirken, dass Mehrkindfamilien bei der Preisgestaltung nicht benachteiligt werden?

Durch die Festlegung auf den Einkauf von Kleinpackungen entstehen Mehrkindfamilien im Vergleich größere und vor allem nicht durch sie gewollte Abfallentsorgungskosten. Familien mit kleinen Kindern werden durch die Entsorgungskosten von Windeln zusätzlich belastet.

8.2) Was wollen sie tun, um Familien mit mehreren Kindern bei den Abfallgebühren zu entlasten?

8.3) Welche Strategie ist aus ihrer Sicht sinnvoll, damit Abfall durch Klein- und Kleinstpackungen vermieden wird. Was will ihre Partei im Falle der Regierungsverantwortung dafür tun?

Bitte ergänzen Sie die angefangenen Sätze.

2. Teil

1. Aufgabe von Familie ...
2. Eine Familie ist kinderreich, wenn ...
3. Kinderreiche Familien sind ...
4. Kinderreiche Familien brauchen ...
5. Kinder aus kinderreichen Familien ...
6. Eltern von vielen Kindern ...
7. Kinderreiche Familien sind wichtig, weil ...
8. Es gibt wenige kinderreiche Familien, weil...
9. Politik kann ...
10. Als Partei wollen wir ...